

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Hagenow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg/Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 205), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) in Verbindung mit § 67 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung der Wochenmärkte in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow in ihrer Sitzung am 19.09.2007 folgende Satzung:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Hagenow vom 14.06.2001

wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Anreise und Einnahme der Standflächen am Mittwoch und Freitag hat bis 07.30 Uhr und die Abreise nicht vor 14.00 Uhr zu erfolgen.
2. § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
Die Öffnungszeiten der Märkte werden wie folgt festgelegt:
Mittwoch von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Die Standfläche ist bis spätestens 1 Stunde nach Ende der Marktzeit zu beräumen.
3. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Waren, Betriebseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen ab 07.00 Uhr angefahren, ausgepackt und aufgestellt werden. Sie müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Öffnungszeiten von der Marktfläche entfernt sein, andernfalls können sie auf Kosten des Marktbeschickers vom Marktmeister bzw. durch einen von ihm Beauftragten Dritten zwangsweise entfernt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, den 25.09.2007

Schwarz
Bürgermeisterin